

**Ethikleitlinien
des Netzwerks
Fluchtforschung**



Ethikleitlinien des Netzwerks Fluchtforschung e.V.

Herausgabe: Netzwerk Fluchtforschung e.V. | German Network for Forced Migration Studies

Satz und Design: Şura Görmüş

Kontakt: Netzwerk Fluchtforschung e.V.
c/o GIGA
Neuer Jungfernstieg 21
20354 Hamburg
Deutschland
E-Mail: info@fluchtforschung.net
Web: <https://fluchtforschung.net/>

© 2024 Netzwerk Fluchtforschung e.V.



Die Ethikleitlinien können unter Nennung der Urheberschaft gemäß der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0) vervielfältigt, verbreitet und bearbeitet werden.

DOI: 10.17879/76968431915

Veröffentlichung: September 2024

Ethikleitlinien des Netzwerks Fluchtforschung

Erarbeitet von Ulrike Krause, Franzisca Zanker & Christiane Fröhlich

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Planung und Gestaltung von Forschung	4
1.1. Ethische Vorüberlegungen.....	4
1.2. Reflexion der intersektionalen Positionalitäten von Forschenden	4
1.3. Macht und Hierarchie in der Forschung	5
1.4. Traumasensibilität, Fürsorge und Wohlergehen für alle an der Forschung Beteiligten	5
1.5. Ethikprüfung und Forschungsgenehmigung an Hochschulen und den jeweiligen Ländern	6
2. Rechte und Schutz von Beteiligten in der Fluchtforschung	6
2.1. Do No Harm.....	6
2.2. Recht auf Sicherheit und Wohlbefinden	7
2.3. Recht auf informiertes Einverständnis und freiwillige Teilnahme	7
2.4. Recht auf Informationen über die Forschung	8
2.5. Recht auf Privatsphäre, Vertraulichkeit und Anonymität.....	8
2.6. Reziprozität und Kompensation für Teilnahme	9
3. Forschungszusammenarbeit mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung	9
3.1. Umfang der Forschungszusammenarbeit mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung	9
3.2. Macht, Hierarchien und Entscheidungsfindung in kollaborativer Forschung mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung.....	10
3.3. Angemessene Entschädigung von Forschungspartner*innen mit gelebter Fluchterfahrung	10
3.4. Mögliche Gefahren für Forschungspartner*innen mit gelebter Fluchterfahrung	10
4. Schutz und Verwaltung von Forschungsdaten	11
4.1. Rechtsgrundlage für Datenschutz und -verwaltung	11
4.2. Verantwortlichkeiten von Forschenden bei Datenschutz und -verwaltung	12
4.3. Offener Zugang und Zugänglichkeit	12
4.4. Künstliche Intelligenz	13
5. Ethische Erwägungen bei der Datenanalyse und -verbreitung	13
5.1. Do No Harm bei der Datenanalyse und -verbreitung.....	13
5.2. Anonymisierung	14
5.3. Koproduktion und Koautor*innenschaft von Forschungsergebnissen.....	14
5.4. Weitergabe von Informationen an Forschungsteilnehmende.....	15
6. Kollegialer Austausch in der Wissenschaft	15
6.1. Verantwortlichkeiten gegenüber Forschungspartner*innen und -teams in der kollaborativen Forschung.....	16
6.2. Gemeinsame Nutzung von Daten mit anderen Forschenden in der Wissenschaft	16
Anhang 1 Partizipative Entwicklung der Leitlinie	17
Anhang 2 Ressourcen, die die Erstellung der Leitlinien inspiriert haben	18

PRÄAMBEL

Das multidisziplinäre und multimethodische Feld der Fluchtforschung befasst sich mit verschiedenen Aspekten von Flucht und Vertreibung und erfordert ein Höchstmaß an Engagement für strenge ethische Standards. Forschende, die sich mit Flucht befassen, müssen die Menschenwürde, Rechte, Sicherheit und das Wohl der Gesprächspartner*innen priorisieren. Dies gilt für alle Beteiligten, insbesondere für Menschen mit gelebter Fluchterfahrung, aber auch für Angehörige der Aufnahmegemeinschaften, Aktivist*innen, Journalist*innen und diejenigen, die mit und in Fluchtinfrastrukturen tätig sind, einschließlich politischer Entscheidungsträger*innen, Praktiker*innen und Rechtsvertreter*innen. Forschende sind verpflichtet, ethisch verantwortungsvolle Datenerhebung, -verwaltung, -analyse und -verbreitung zu gewährleisten, keinen Schaden anzurichten und jede Form von Schaden zu verhindern, die Auswirkungen ihrer Arbeit auf alle Beteiligten zu prüfen sowie die Interessen und potenziellen Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Beteiligten – einschließlich Gesprächspartner*innen, Geldgeber*innen und Wissenschaftler*innen – sorgfältig zu berücksichtigen.

Die *Ethikleitlinien des Netzwerks Fluchtforschung e.V.* zielen darauf ab, ethische Forschungspraktiken in der Fluchtforschung zu unterstützen. Der Vorstand des Netzwerks beauftragte Ulrike Krause, Franzisca Zanker und Christiane Fröhlich 2023 mit der Erstellung der Leitlinien, nachdem seit 2018 in mehreren Diskussionen der Bedarf für ein solches Rahmendokument geäußert worden war. Die Leitlinien wurden in einem partizipativen Prozess mit Mitgliedern des Netzwerks und weiteren Forschenden mit und ohne gelebter Fluchterfahrung 2024 verfeinert und finalisiert (siehe Anhang 1); sie stützen sich auf bestehende Ethikkodizes und langjährige Debatten über Forschungsethik in der Fluchtforschung (siehe Anhang 2).

Die Leitlinien stellen die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Rechte und des Wohls aller Forschungsteilnehmer*innen, insbesondere, aber nicht ausschließlich derjenigen mit gelebter Fluchterfahrung, in den Mittelpunkt aller Forschungsprozesse. Ziel ist es, ethische Überlegungen, Reflexionen und Praktiken in der Fluchtforschung zu unterstützen, unabhängig von den gewählten Forschungsmethoden. Die Leitlinien bieten einen praktischen Rahmen für Wissenschaftler*innen, um während des gesamten Forschungsprozesses ethisch fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Leitlinien nähern sich Forschungsethik sowohl als Verhaltenskodex als auch als breiterer Rahmen für normative Überlegungen. Als Verhaltenskodex umreißt Forschungsethik grundlegende Prinzipien für den Umgang von Wissenschaftler*innen mit Beteiligten und Kontexten, um keinen Schaden anzurichten und Würde, Rechte, Wohlergehen und Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Als Rahmen für die normative Reflexion bietet die Forschungsethik die Möglichkeit, ethisch informierte Forschungsprozesse unter Berücksichtigung diverser sozialer, politischer, kultureller und wirtschaftlicher Perspektiven zu überdenken und zu verfeinern. Sowohl der Kodex als auch die Anregungen zur normativen Reflexion dienen als Orientierung, die Wissenschaftler*innen für jeweilige Forschungsprojekte anpassen müssen.

1. PLANUNG UND GESTALTUNG VON FORSCHUNG

Ethische Erwägungen sind ein inhärenter Teil des Forschungsprozesses und müssen daher zentral in der Forschungsplanung sein. Notwendige frühzeitige Überlegungen betreffen unter anderem die Fähigkeiten und intersektionalen Positionalitäten der Forschenden, die Eignung von Methoden, den Zugang zu Gesprächspartner*innen und Kontexten, die Forschungsbeziehungen und Machtdynamiken sowie die strukturellen Anforderungen ethischer Freigabe und formale Forschungsgenehmigung.

1.1. Ethische Vorüberlegungen

In den frühen Phasen der Planung und des Designs der Forschung muss geprüft werden, ob die empirische Arbeit mit Menschen mit oder ohne gelebte Fluchterfahrung für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) notwendig ist sowie ob die Wissenschaftler*innen über die erforderliche methodische und wissenschaftliche Ausbildung und das Know-how für die Durchführung der geplanten Forschung verfügen. Diese grundlegenden ethischen Überlegungen sind entscheidend, um zu verhindern, dass Gesprächspartner*innen unnötige Fragen gestellt und sie durch ihre Teilnahme an der Forschung möglicherweise retraumatisiert, stigmatisiert und Othering ausgesetzt werden.

Forschende müssen sich zudem mit den Menschen und Kontexten der Forschung vertraut machen, die moralischen Verpflichtungen, die sich daraus ergeben können, beachten sowie potenzielle Auswirkungen prüfen. Mögliche Traumata der Gesprächspartner*innen müssen berücksichtigt und geeignete methodische Ansätze für sensible Datenerhebung entwickelt werden. Zur Sicherstellung, dass Forschende keinen Schaden anrichten (Do No Harm, siehe 2.3.) und Voreingenommenheit ausschließen (z.B. aufgrund von Sprache, Zugänglichkeit zu Gesprächspartner*innen, kultureller Sensibilität, Repräsentation etc.), sind Strategien für das Vorgehen nötig.

Abwägungen zu Sprache sind unerlässlich, einschließlich der Frage, ob Gesprächspartner*innen wählen können, in welcher Sprache sie sich beteiligen und wie sich die (Wahl der) Sprache auf die Informationen auswirken kann, die sie teilen. Samplingstrategien müssen soziale und kulturelle Diversität und Dynamiken gründlich widerspiegeln und sollten, wenn möglich, Diversität in Bezug auf Alter, Geschlechteridentitäten, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und weitere Identitätsmerkmale anstreben. Eine sorgfältige Berücksichtigung von Diversität ist notwendig, um voreingenommenes Sampling zu vermeiden und differenzierte Ergebnisse zu ermöglichen.

1.2. Reflexion der intersektionalen Positionalitäten von Forschenden

Es ist wichtig, dass Forschende persönliche Interessen, Werte, Voreingenommenheiten und Privilegien in der Forschung erkennen, reflektieren und handhaben. Um ihre professionelle Integrität zu verfolgen und zu wahren, sollten Forschende ihre individuelle Positionalitäten bedenken, einschließlich ihrer Geschlechteridentität, ethnischen Zugehörigkeit, Klasse, Bildung, Passprivilegien, Sprache, Insider-Outsider-Inbetweener, kulturellen Zugehörigkeit und weiterer Identitätsmarker. Sie sollten abwägen, wie sich diese Faktoren auf den Forschungsprozess auswirken können und konkrete Maßnahmen planen, um damit umzugehen. Forschende sollten auch die gewählten Themen, Methoden und beteiligten

Menschen sowie ihre eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten kritisch bewerten und selbstreflektieren – und bei Bedarf zusätzliche Fortbildungen absolvieren. Dies gilt nicht nur für die Forschung mit Menschen, sondern ist auch für Texte wie Medien, bildende Kunst und Rechtsdokumente relevant.

Diese Überlegungen sind zwar für die Planungsphase von zentraler Bedeutung, beschränken sich aber nicht darauf; Wissenschaftler*innen sollten ihre intersektionale Positionalitäten während des gesamten Forschungsprozesses, also auch während der Datenerhebung, -analyse und -verbreitung, kontinuierlich überprüfen und reflektieren.

1.3. Macht und Hierarchie in der Forschung

Die Durchführung von Forschung mit Menschen erfordert stets eine umfassende ethische Reflexion über Macht und Hierarchie. Dies ist besonders wichtig in Forschungen mit Menschen mit gelebter Fluchterfahrung und/oder mit Menschen, die auf unterschiedliche Weise in Fluchtinfrastrukturen eingebunden sind.

Wissenschaftler*innen müssen sich bemühen, Machtstrukturen in Forschungsprozessen zu reflektieren und zu verstehen, einschließlich der Beziehungen zu den Menschen, die an Forschung beteiligt oder davon ausgeschlossen sind, sowie der sozialen und kulturellen Dynamiken. Auf Grundlage dieses Bewusstseins sollten Wissenschaftler*innen Forschungsprojekte konzipieren, die hierarchische Entscheidungsfindung minimieren, indem sie sicherstellen, dass die eigenen Interessen und Anliegen der Gesprächspartner*innen gehört, respektiert und integriert werden, und damit die Basis für die Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen zu ihnen schaffen. Forschende sollten die Kontexte sorgfältig bewerten und offen mit Gesprächspartner*innen diskutieren, wo Interaktionen stattfinden sollten, um ihre Sicherheit und ihr Wohl zu gewährleisten.

Wenn es möglich, machbar und anwendbar ist, sollten integrative, partizipative und/oder kollaborative Methodologien angewandt werden, sodass Menschen mit gelebter Fluchterfahrung und weitere Beteiligte Partner*innen in der Konzeption, Durchführung und Verbreitung der Forschung sind (siehe Kapitel 3).

1.4. Traumasensibilität, Fürsorge und Wohlergehen für alle an der Forschung Beteiligten

Forschung kann intensiv sein und Wissenschaftler*innen sind dafür verantwortlich, das Wohlbefinden aller Beteiligten zu berücksichtigen – einschließlich der Gesprächspartner*innen und aller Mitglieder des Forschungsteams. Dies muss während des gesamten Prozesses gewährleistet sein und von Anfang an sollten geeignete Maßnahmen und Mittel für (Selbst-)Fürsorge und Traumasensibilität festgelegt werden. (Selbst-)Fürsorge in den Mittelpunkt von Forschungsdesign und -planung zu stellen bedeutet, Strategien zur Sicherung des geistigen, emotionalen und körperlichen Wohlbefindens zu entwickeln und zu integrieren. Dies umfasst zum Beispiel Strategien zur Bereitstellung von Informationen für Gesprächspartner*innen über ihre Rechte, über psychologische, wirtschaftliche, rechtliche und andere Unterstützung oder über Wege der Kontaktaufnahme mit Forschenden in Zukunft. Zu Strategien für Forschende kann unter anderem gehören, Unterstützungsnetzwerke mit anderen Wissenschaftler*innen aufzubauen, systematisch Ansätze zum Umgang mit potenziell traumatisierendem Material zu entwickeln und zu besprechen oder Beratungsdienste der eigenen Forschungseinrichtung oder Universität zu nutzen. Forschende sind verantwortlich, jeweils passende Strategien zu entwerfen und umzusetzen. Je nach Forschungsschwer-

punkt ist die Erarbeitung eines traumasensiblen Forschungsdesigns notwendig, und es kann zudem hilfreich sein, wenn die Projektmitglieder im Vorfeld eine Ausbildung für traumainformierte Forschung absolvieren.

1.5. Ethikprüfung und Forschungsgenehmigung an Hochschulen und den jeweiligen Ländern

Wissenschaftler*innen sind dafür verantwortlich, sich zu Beginn der Forschung mit allen ethischen und forschungsbezogenen Anforderungen an ihrer Einrichtung und in dem Land, in dem die Forschung stattfindet, vertraut zu machen. Die Prüfung von Forschungsprojekten auf ethische Unbedenklichkeit durch institutionelle Prüfungsausschüsse ist noch nicht für alle Forschungsvorhaben an Hochschulen in Deutschland oder anderswo erforderlich. Dies ist jedoch in vielen Ländern der Welt ein Standardverfahren für Forschungsprozesse und muss berücksichtigt und angestrebt werden, um ethisches Arbeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus sind in vielen Ländern Forschungsgenehmigungen für die Durchführung von Forschung obligatorisch und Wissenschaftler*innen sind dafür verantwortlich, diese von den jeweiligen Regierungsministerien zu erhalten.

Die lokalen, nationalen und regionalen Vorschriften entwickeln sich ständig weiter, sodass bei der Planung von Projekten die erforderliche Zeit für die Einholung von Informationen über diese Anforderungen sowie für die Einholung der Ethikfreigabe und Forschungsgenehmigung einkalkuliert werden muss.

2. RECHTE UND SCHUTZ VON BETEILIGTEN IN DER FLUCHTFORSCHUNG

Die Durchführung von Forschung mit Menschen, die Flucht erlebt haben, sowie mit weiteren Gesprächspartner*innen erfordert eine sorgfältige Prüfung ihrer Sicherheit, ihres Wohlergehens und ihrer voraussichtlichen Möglichkeiten der Beteiligung. Es ist wichtig, dass Wissenschaftler*innen keinen Schaden anrichten und Konzepte für informiertem Einverständnis, freiwillige Teilnahme und Datenschutz etablieren.

2.1. Do No Harm

„Do no harm“ als goldene Regel einzuhalten, reicht allein nicht aus. Vielmehr sind Wissenschaftler*innen dafür verantwortlich, dass ihr Handeln keine Risiken für Teilnehmende produziert oder erhöht. Sie müssen also potenzieller Ausbeutung, Nötigung oder Schädigung entgegenwirken und nachteilige Folgen ihrer Forschungstätigkeit aktiv unterbinden oder zumindest abmildern. Dies erfordert die Entwicklung geeigneter Strategien, die soziale und kulturelle Dynamiken sowie die verschiedenen Ebenen von Vulnerabilität berücksichtigen.

Do No Harm sollte als konzeptioneller Rahmen umgesetzt werden, um Gefahren vor, während und nach der Datenerhebung zu verhindern und auszugleichen. Dazu gehört die kontinuierliche Überprüfung potenzieller Risiken, die Sicherstellung informiertem Einverständnis und freiwilliger Teilnahme sowie die unverzügliche Adressierung aufkommender ethischer Bedenken, um das Wohlbefinden und die Rechte der Gesprächspartner*innen zu schützen.

2.2. Recht auf Sicherheit und Wohlbefinden

Bei der Erhebung qualitativer und/oder quantitativer Daten über und mit Menschen mit und ohne gelebter Fluchterfahrung sind Forschende verpflichtet, die Rechte und Privatsphäre sowie das Wohlergehen und die Sicherheit aller Beteiligten zu achten und zu gewährleisten. Gesprächspartner*innen haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden, unabhängig von Alter, Geschlechteridentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, wirtschaftlichem Status oder einem anderen Merkmal. Die Rechte und Sicherheit von Gesprächspartner*innen sind nicht verhandelbar und müssen während des gesamten Forschungsprozesses respektiert und gesichert werden. Die Achtung der Rechte und Gewährleistung des Wohls von Gesprächspartner*innen setzt voraus, dass Forschende informiertes Einverständnis, freiwillige Teilnahme und respektvolle Interaktion sicherstellen. Dazu gehört, dass die Autonomie, Handlungsfähigkeit und Privatsphäre aller an der Forschung beteiligten Personen priorisiert, geeignete Methoden zur Datenerhebung ausgewählt und eingesetzt, eine offene Kommunikation für Reflexion und Feedback aufrechterhalten und geeignete Strategien für Datenschutz und Anonymisierung entwickelt werden.

2.3. Recht auf informiertes Einverständnis und freiwillige Teilnahme

Informiertes Einverständnis und freiwillige Teilnahme sind Grundpfeiler einer ethischen Forschung mit Menschen mit und ohne gelebter Fluchterfahrung. Forschende sind verpflichtet, die drei Grundprinzipien von informiertem Einverständnis und freiwilliger Teilnahme einzuhalten: Beteiligte müssen (1) ausreichende Informationen über die Forschung erhalten, um (2) zu verstehen, wozu sie sich bereit erklären, einschließlich der Verwendung der Daten und des Grads der Anonymisierung, und (3) die Möglichkeit und Freiheit haben, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie teilnehmen wollen. Beteiligte haben das unveräußerliche Recht, ihr Einverständnis zu erteilen oder zu verweigern, den Umfang des Einverständnisses (neu) auszuhandeln und es ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.

Standardisierte Einverständniserklärungen, die Beteiligte ausfüllen und unterschreiben, sind weit verbreitet, um zu erfassen und zu bestätigen, dass sie über ausreichende Kenntnisse über die Forschung, die Verwendung ihrer Daten, ihre Rechte und freiwillige Teilnahme verfügen. Diese Erklärungen schützen Beteiligte und dienen den Forschungseinrichtungen als Nachweis für informierte Zustimmung und freiwillige Teilnahme. Allerdings werden diese standardisierten Einverständniserklärungen auch für ihren vereinfachten Ansatz und ihre begrenzte Gewähr von informierter und freiwilliger Zustimmung kritisiert. Die Aufforderung an Menschen, die Flucht erlebt haben, aber auch andere Personen, ein solches Dokument auszufüllen und zu unterschreiben, kann Bedenken hervorrufen und möglicherweise die Anonymität gefährden. Zudem können trotz der Übersetzung unterschiedliche Sprachen, Bildungshintergründe und soziale Normen der an der Forschung beteiligten Personen eine wirklich informierte Zustimmung und freiwillige Teilnahme behindern. Daher sollten zusätzliche alternative Formen des Einverständnisses (z.B. mündlich) in Betracht gezogen werden.

Folglich wird empfohlen, informiertes Einverständnis und freiwillige Teilnahme nicht nur als einen bürokratischen, zeitlich festgelegten Moment in der Forschung zu betrachten, sondern als einen kontinuierlichen Prozess der Interaktion mit den Beteiligten. Zu einem solchen relationalen Ansatz gehören Abwägungen von Forschenden und Gesprächspartner*innen aller vorhersehbaren Faktoren, die die

Bereitschaft zur Teilnahme beeinflussen können (z.B. Risiken, Unannehmlichkeiten oder unerwünschte Wirkungen). Diese Verhandlungen sollten während des gesamten Verlaufs der Interaktion fortgesetzt werden. So wird der Schwerpunkt auf Handlungsvermögen und autonomen Entscheidungen der Gesprächspartner*innen gelegt, durch die sie Kontrolle über die Art und Weise ihrer Beteiligung behalten.

2.4. Recht auf Informationen über die Forschung

Beteiligte haben das Recht, Fragen zu stellen und klare Antworten sowie ausreichende Informationen über die Forschung zu erhalten, an der sie gebeten werden teilzunehmen. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass ihre Teilnahme das Ergebnis von informierter und freiwilliger Entscheidung ist. Wissenschaftler*innen sollten daher klare Erläuterungen zu Zweck, Verfahren, Methoden und Dauer der Forschung geben. Sie sollten auch potenzielle Auswirkungen, einschließlich des Nutzens und aller vorhersehbaren Risiken, die mit der Forschung einhergehen können, erörtern und darlegen, wie sie diese zu bewältigen und abzumildern gedenken und wie sie Datenschutz, Vertraulichkeit und Anonymisierung gewährleisten. Zudem sind Forschende verpflichtet, Angaben darüber zu machen, an wen sich Beteiligte mit Fragen zur Forschung und zu ihren Rechten wenden können, und ihnen aktiv die Möglichkeit zu geben, dies zu tun. Es ist auch eine gute Praxis, Beteiligte zu fragen, ob sie über die Forschungsergebnisse informiert werden wollen, und sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen befolgt werden.

2.5. Recht auf Privatsphäre, Vertraulichkeit und Anonymität

Die Wahrung des Rechts auf Privatsphäre ist ein fundamentaler ethischer Grundsatz, der für den Schutz der Rechte und des Wohlergehens von Menschen mit und ohne gelebter Fluchterfahrung unerlässlich ist. Die Wahrung des Rechts auf Privatsphäre schließt respektvollen Umgang mit allen Beteiligten ein und schützt sie vor Schaden, der durch die Weitergabe sensibler Informationen und persönlicher Erzählungen entsteht.

In Anbetracht der oft schwierigen Lebensumstände von Menschen mit gelebter Fluchterfahrung müssen Forschende die Wahrung der Privatsphäre sorgfältig planen und sicherstellen. Das Recht der Beteiligten auf Privatsphäre muss Vorrang vor den Forschungsinteressen haben. Wissenschaftler*innen sollten Beteiligten das Recht garantieren und sie darüber informieren, selbst über ihre Teilnahme zu entscheiden, nur ausgewählte Fragen zu beantworten und die Interaktion und Datenerhebung zu beenden, wann immer sie dies wünschen.

Darüber hinaus haben Beteiligte das Recht, dass ihre Daten anonymisiert und vertraulich behandelt werden, um ihre Privatsphäre zu schützen. Forschende müssen geeignete Datenverwaltungsverfahren entwickeln, die gewährleisten, dass Beteiligte anonym bleiben und ihre Daten geschützt sind. Sie müssen alle Mitglieder des Forschungsteams entsprechend schulen (siehe auch 4.). Anonymisierungs- und Vertraulichkeitsstrategien sollten Beteiligten gründlich erklärt und mögliche Grenzen der Vertraulichkeit gemeinsam mit konkreten Möglichkeiten, diese zu überwinden, transparent dargelegt werden.

2.6. Reziprozität und Kompensation für Teilnahme

Reziprozität und Kompensation für die Mitwirkung von Gesprächspartner*innen an der Forschung werden in der Fluchtforschung kritisch diskutiert. Reziprozität bedeutet gemeinhin gegenseitiger Nutzen der Forschung sowohl für Befragte als auch für Forschende, aber es können auch ethische Probleme auftreten. Beispiele dafür sind voreingenommene Entscheidungen und Einschätzungen darüber, was genau nützlich ist, oder das Verständnis von Reziprozität als bloße symbolische Geste. Es liegt in der Verantwortung der Forschende, gemeinsam mit Beteiligten zu entscheiden, wie Reziprozität auf ethische Weise in der Forschung integriert werden kann.

Darüber hinaus sind Kompensationen ein ethisch polarisierendes Thema. Während finanzielle oder andere Formen der (im)materiellen Entschädigung teilweise als Risiko für die Aufrechterhaltung hierarchischer Machtstrukturen und die Beeinflussung der Antworten von Gesprächspartner*innen gesehen werden, da diese sich gezwungen fühlen könnten, Fragen (auf eine bestimmte Art und Weise) zu beantworten, drehen sich Argumente für Entschädigungen um Fragen von Fairness. Beteiligte investieren ihre Zeit und möglicherweise auch Ressourcen für die Forschung (sie müssen möglicherweise reisen, um sich zu beteiligen) und sollten daher eine faire Entschädigung erhalten.

Befragte haben das Recht, umfassend über die Mittel der Reziprozität und der Entschädigung informiert zu werden, wenn sie an der Forschung teilnehmen.

3. FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT MIT PARTNER*INNEN MIT GELEBTER FLUCHTERFAHRUNG

Fluchtforschung umfasst transdisziplinäre und andere kollaborative Ansätze, die es ermöglichen, mit Partner*innen zusammenzuarbeiten, die gelebte Fluchterfahrungen haben. Eine solche kollaborative Forschung ist jedoch nicht automatisch ethischer und erfordert eine gründliche Reflexion über den Umfang der Zusammenarbeit sowie die damit einhergehenden Machtungleichgewichte, Hierarchien und Entscheidungsprozesse. Kollaborative Forschung kann auch mit Personen stattfinden, die keine eigene Fluchterfahrung haben (z.B. mit Personen, die in Fluchtinfrastrukturen beteiligt sind). Angesichts der zentralen Bedeutung für die Fluchtforschung liegt der Schwerpunkt im Folgenden auf der Zusammenarbeit mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung.

3.1. Umfang der Forschungszusammenarbeit mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung

Forschung ‚über‘ Menschen mit gelebter Fluchterfahrung wird zunehmend kritisiert und stattdessen werden Ansätze ‚mit‘ ihnen vorgeschlagen. Solche Ansätze können verschiedene Formen annehmen, etwa die Kooperation mit Partner*innen in bestimmten Phasen (z.B. bei der Datenerhebung, -analyse und/oder -veröffentlichung), Einholung ihrer Ratschläge über Forschungsdesign, -prozesse, -fälle und ähnliches, oder die Zusammenarbeit während des gesamten Forschungsprozesses von der Konzeption und Planung bis zur Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse. Forschende sollten echte und gleichberechtigte

Partnerschaften anstreben und sich darüber im Klaren sein, dass dies etablierte Netzwerke, viel Zeit und finanzielle Mittel erfordert.

Ethische Erwägungen müssen eine gründliche Prüfung der potenziellen Vorteile und Risiken der Zusammenarbeit umfassen, die offen mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung diskutiert werden. Dazu gehört auch, dass die Bereitschaft, das Interesse und die notwendigen Mittel für die Zusammenarbeit eruiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, jede Form von Alibifunktion und Instrumentalisierung von Partner*innen in allen Forschungsphase zu vermeiden und kontinuierlich Machtdynamiken zu reflektieren, um eine respektvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und das Wohl aller Beteiligten in den Vordergrund zu stellen.

3.2. Macht, Hierarchien und Entscheidungsfindung in kollaborativer Forschung mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung

Die Durchführung von kollaborativer Forschung mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung erfordert eine gründliche und kontinuierliche ethische Reflexion und Verhandlung über Machtstrukturen und Entscheidungshierarchien. Es ist wichtig zu erkennen, dass sich sowohl die Zusammenarbeit als auch die Bereitschaft und Fähigkeit von Partner*innen zur Kooperation im Laufe der Zeit ändern können. Alle beteiligten Forschenden – mit und ohne gelebte Fluchterfahrung – sind dafür verantwortlich, Machtungleichgewichte zu beseitigen, integrative Entscheidungsprozesse zu fördern, die Art der Kooperation zu diskutieren und zu beschließen, sowie transparente Kommunikationskanäle zu schaffen. Sie sind auch dafür verantwortlich, gemeinsam geeignete Ansätze für die Durchführung der Forschung zu entwickeln. Diejenigen, die über größere Machtbefugnisse verfügen (z.B. Projektleiter*innen oder diejenigen, die die Finanzierung verwalten), tragen eine besondere Verantwortung für die Beseitigung von Ungleichgewichten und die Förderung von Zusammenarbeit, die Gleichheit, Fairness, Transparenz, gegenseitigen Respekt und kollektive Fürsorge im Team in den Vordergrund stellt.

3.3. Angemessene Entschädigung von Forschungspartner*innen mit gelebter Fluchterfahrung

Während Reziprozität und Kompensation von Beteiligten weithin diskutiert werden (siehe 2.6.), sind alle Partner*innen in kollaborativer Forschung für ihre Arbeit zu entschädigen – unabhängig von ihrer gelebten Fluchterfahrung. Dies umfasst finanzielle Vergütung sowie angemessene Anerkennung ihrer Arbeit (z.B. durch Autor*innenschaft, wo zutreffend). Dies kann auch Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau von Kapazitäten beinhalten. Ethisch verantwortungsvolle Forschung in der Fluchtforschung erfordert die Entwicklung von Vergütungsstrategien, die die Würde, Beiträge und das Wohl aller beteiligten Partner*innen berücksichtigen, um eine gerechte, faire und respektvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

3.4. Mögliche Gefahren für Forschungspartner*innen mit gelebter Fluchterfahrung

Kollaborative Forschung mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung bietet nicht nur einen integrativen und nuancierten Forschungsprozess, sondern kann unter bestimmten Umständen auch Risiken für die Partner*innen bergen. Kollaborative Forschung kann ihre Sichtbarkeit verstärken und Ergebnisse können

kritische Informationen enthüllen, die von restriktiven politischen Regimen als bedrohlich empfunden werden könnten, wodurch die Partner*innen möglicherweise Überprüfungen, Repressalien oder sogar Bedrohungen ihrer persönlichen Sicherheit und ihres Wohlergehens ausgesetzt wären. Rechtliche oder andere Einschränkungen, (politisch) gefährliche Kontexte, logistische Zwänge, Sprachbarrieren, begrenzte Ressourcen oder das Fehlen etablierter Netzwerke können das hier erforderliche umfassende Engagement behindern.

Es liegt in der Verantwortung des gesamten Forschungsteams, die Möglichkeiten und Grenzen sowie potenziellen Nutzen und Risiken von kollaborativer Forschung zu prüfen und abzuwägen. Falls mit Partner*innen mit gelebter Fluchterfahrung zusammengearbeitet wird bzw. werden soll, muss das Team bereits in der Planung für gleichberechtigte, faire und respektvolle Teambeziehungen sorgen und sich mit allen ethischen Bedenken auseinandersetzen, die im Laufe der Forschung auftreten. Dazu gehören auch Pläne zum Schutz aller Forschungspartner*innen und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung oder

4. SCHUTZ UND VERWALTUNG VON FORSCHUNGSDATEN

Wirksame Schutz- und Verwaltungsstrategien von Forschungsdaten in der Fluchtforschung sind unerlässlich, um die Würde, Sicherheit und das Wohl der beteiligten Personen zu achten, die Integrität der Forschung zu wahren sowie ethische Standards und rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

4.1. Rechtsgrundlage für Datenschutz und -verwaltung

Der Schutz von Daten und ihre Verwaltung umfassen die Verantwortung der Forschende für den Schutz aller während der Forschung erhobenen Daten. Sie enden nicht mit dem Abschluss der Datenerhebung, sondern bleiben während des gesamten Forschungsprozesses von zentraler Bedeutung.

In vielen Staaten weltweit gibt es gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz in der Forschung. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und bildet die Grundlage für Datenschutz. In Deutschland wird sie durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergänzt, das nationale Bestimmungen und spezifische Anforderungen an Datenschutz enthält. Es liegt in der Verantwortung der Forschende, sich mit den rechtlichen Anforderungen des jeweiligen Umfelds, in dem sie forschen wollen und/oder ansässig sind, vertraut zu machen und diese einzuhalten. Darüber hinaus haben viele Universitäten, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen eigene Richtlinien und/oder Anforderungen an Datenschutz und -verwaltung. Forschende sind dafür verantwortlich, auch diese Richtlinien zu prüfen und zu befolgen.

Forschende sind daher verpflichtet, die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze und institutionellen Richtlinien sicherzustellen. Sie sollten die Vorschriften über die Erhebung, Speicherung, gemeinsame Nutzung, Veröffentlichung und Entsorgung von Daten kennen und befolgen. In Fällen, in denen die Einhaltung dieser Vorschriften zu einer Gefährdung von Gesprächspartner*innen führen könnte, sind Forschende dafür verantwortlich, ihre Datenverwaltungspraktiken neu zu prüfen und anzupassen, um der Sicherheit von Beteiligten zu priorisieren, ohne die Integrität der Forschung zu kompromittieren. Dies könnte die Einführung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, die Einholung einer ethischen Genehmigung

für Änderungen der Datenverarbeitungstechniken oder, falls erforderlich, den Verzicht auf die Erhebung oder Weitergabe sensibler Daten, die die Sicherheit von Beteiligten gefährden könnten, beinhalten.

4.2. Verantwortlichkeiten von Forschenden bei Datenschutz und -verwaltung

Wissenschaftler*innen müssen nicht nur die einschlägigen Datenschutzgesetze und institutionellen Richtlinien einhalten, sondern sind für den Schutz und die Verwaltung von Forschungsdaten in einer sicheren, vertraulichen, anonymisierten und ethischen Weise verantwortlich. Da Menschen mit gelebter Fluchterfahrung häufig mit prekären Lebensbedingungen und erhöhten politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken konfrontiert sind, müssen Forschende strenge Datensicherheitsmaßnahmen ergreifen, um ihre Anonymität und ihr Wohlergehen zu schützen. Solche Maßnahmen sind auch für die Forschung mit Gesprächspartner*innen ohne gelebte Fluchterfahrung unerlässlich.

Forschende müssen mit den Daten ethisch umgehen und die Rechte, Privatsphäre und Anonymität von Beteiligten respektieren. Dazu gehört die Einholung von informiertem Einverständnis, die Gewährleistung von Anonymisierung der Daten und der Schutz sensibler Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Offenlegung. Die Forschungseinrichtung sollte das Recht und die Pflicht der Wissenschaftler*innen sicherstellen, ihre Daten zu schützen, sodass sie unter keinen Umständen gezwungen werden können, sie an Dritte weiterzugeben.

Datensicherheit sollte durch geeignete sichere Speichermethoden, Verschlüsselung, Passwortschutz und Zugangskontrolle gewährleistet werden. Viele Universitäten bieten sichere Server an, die Forschende nutzen können. Forschende sollten alle Vorkehrungen treffen, um Datenverletzungen und unbefugten Zugriff zu verhindern, damit die Informationen der Gesprächspartner*innen geschützt sind. Hierfür sollten Forschende potenzielle Risiken nicht nur im Zusammenhang mit der Datenerhebung, sondern auch mit der Datenverwaltung ermitteln und Strategien zur Abschwächung dieser Probleme umsetzen. Dazu gehört die Prüfung potenzieller Schäden für Gesprächspartner*innen, beispielsweise Verletzungen der Privatsphäre oder Risiken der Wiedererkennung, und die Ergreifung von Maßnahmen, um diese zu verhindern.

Forschende müssen Beteiligte eindeutig über Datenverarbeitungsverfahren informieren, einschließlich darüber, wie ihre Informationen verwendet, gespeichert und geschützt werden. Eine transparente Kommunikation schafft Vertrauen und stellt sicher, dass Beteiligte über ihre Rechte in Bezug auf ihre Daten informiert sind. Schließlich ist es wichtig, Datenverwaltungspraktiken regelmäßig zu prüfen und nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenschutzmaßnahmen zu suchen. Forschende sollten sich über neue Technologien, bewährte Verfahren und aktuelle ethische Richtlinien zur Datenverwaltung auf dem Laufenden halten.

4.3. Offener Zugang und Zugänglichkeit

Die Veröffentlichung von Datensätzen mit offenem Zugang (Open Access) und folglich ihre Bereitstellung für andere Forschende wird zunehmend zur gängigen Praxis. Dies wird häufig von den FAIR-Grundsätzen geleitet: Findability, Availability, Interoperability und Reusability, d.h. Auffindbarkeit, Verfügbarkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit. Forschende sollten die Durchführbarkeit solcher Praktiken bei ihrer Arbeit aus ethischer Sicht abwägen und dabei Faktoren wie die Sensibilität der Daten, potenzielle Risiken für die Privatsphäre

von Gesprächspartner*innen sowie rechtliche und ethische Verpflichtungen für gemeinsame Nutzung von Daten oder Vertraulichkeit berücksichtigen. Die Entscheidung, Daten offen zu teilen, sollte sorgfältig geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie mit rechtlichen und ethischen Regularien in Einklang steht und die Anonymität nicht gefährdet (siehe 5.2.).

4.4. Künstliche Intelligenz

In der Fluchtforschung – wie in allen Forschungsbereichen und -disziplinen – erfordert der Einsatz von Werkzeugen und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz (KI) eine gewissenhafte Abwägung, um ethische Grundsätze und den Datenschutz einzuhalten. Forschende müssen die Sicherheit, Würde und das Wohlergehen aller beteiligten Personen priorisieren und jeder Einsatz von KI-Anwendungen muss Beteiligten erläutert werden, um ihr informiertes Einverständnis sicherzustellen. Forschende müssen die einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten und die Vertraulichkeit und Anonymität der einzelnen Daten wahren, insbesondere angesichts der sensiblen Bedingungen bei der Arbeit zu Flucht und/oder mit Menschen mit gelebter Fluchterfahrung. Bei der Verwendung von KI-Tools für die Datenanalyse müssen Forschende bedenken, dass Algorithmen voreingenommen sind, was die Ergebnisse möglicherweise verzerrt. Außerdem bedeutet der Einsatz von KI die gemeinsame Nutzung von Daten mit KI, was Gefahren für die Datensicherheit und Anonymität mit sich bringen kann. Es ist unbedingt erforderlich, die Auswirkungen von KI-gesteuerten Ergebnissen auf Beteiligte selbst regelmäßig zu prüfen und mögliche Schäden, die durch den Einsatz solcher Technologien entstehen können, zu mindern.

5. ETHISCHE ERWÄGUNGEN BEI DER DATENANALYSE UND -VERBREITUNG

Forschende müssen einen ethisch fundierten und verantwortungsvollen Umgang mit den aus der Forschung gewonnenen Informationen sowie deren Analyse und Verbreitung sicherstellen, auch im Hinblick auf ihre Veröffentlichung. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Privatsphäre, Rechte und Vertraulichkeit von Gesprächspartner*innen stets zu schützen, die Integrität der Daten zu wahren, die genaue Darstellung der Ergebnisse zu fördern und gleichzeitig möglichen Schaden oder Fehlinterpretationen vorzubeugen.

5.1. Do No Harm bei der Datenanalyse und -verbreitung

Der Grundsatz Do No Harm ist bei der Datenanalyse und -veröffentlichung in der Fluchtforschung unerlässlich. Dies erfordert sorgfältige Abwägung, um zu vermeiden, dass Informationen präsentiert werden, die die Sicherheit, das Wohlergehen und die Privatsphäre von Menschen mit gelebter Fluchterfahrung und von weiteren Gesprächspartner*innen gefährden könnten. Die Gewährleistung von Anonymität, Vertraulichkeit und Sorgfalt bei der Darstellung von Daten, insbesondere wenn es sich um sensible oder persönliche Berichte handelt, ist zentral. Darüber hinaus sind Ergebnisse und Schlussfolgerungen so zu formulieren, dass Stigmatisierung oder erneute Viktimisierung vermieden wird.

Forschende sind dafür verantwortlich, ihren Analyse- und Schreibprozess zu reflektieren. Dazu gehört nicht nur die Durchführung gründlicher und sorgfältiger Analysen, sondern auch die kritische Reflexion der Art und Weise, wie Forschende

Erfahrungen, Ereignisse und Themen beschreiben und Argumente in Veröffentlichungen weitergeben. Ein ethischer und sensibler Umgang mit Sprache ist der Schlüssel zu einer respektvollen Darstellung und zur Vermeidung von schädlichen oder schädigenden Fehlern etwa bei der Übersetzung. Zudem sollten im Falle von kollaborativer Forschung die Datenanalysen partnerschaftlich durchgeführt und der Datenschutz gewährleistet werden, insbesondere wenn die Partner*innen in verschiedenen Staaten weltweit ansässig sind.

5.2. Anonymisierung

Die Anonymisierung ist nicht nur eine grundlegende ethische Verantwortung für Forschende bei der Datenerhebung, sondern auch bei der Analyse und anschließenden Veröffentlichung. Dies gilt insbesondere für Forschung mit Menschen mit gelebter Fluchterfahrung und weiteren Gesprächspartner*innen, aber auch für nicht-personenbezogene Daten (z.B. über religiöse Zusammensetzung von Aufnahmelagern). Dieser Anonymisierungsprozess gewährleistet den Schutz der Identität, Privatsphäre und Vertraulichkeit von Beteiligten. Falls die Anonymisierung möglich sein sollte, dürfen die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden, wenn dadurch Risiken für Gesprächspartner*innen entstehen könnten.

Anonymisierung kann ein schwieriges Unterfangen sein, da sich ein Großteil der Forschung zu Flucht auf Erlebnisse der Menschen mit gelebter Fluchterfahrung oder von weiteren Personen, die in Fluchtinfrastrukturen eingebunden sind, konzentriert. Daher müssen Forschende bestimmte Daten präsentieren und sie gleichzeitig sorgfältig anonymisieren, also alle Informationen, die eine Person potenziell identifizierbar machen könnten, entfernen oder unkenntlich machen. Die Entfernung direkter Markierungen aus den Daten und der Einsatz von Techniken wie Aggregation, Pseudonymisierung oder Schwärzung tragen zum Schutz der Privatsphäre bei. Bei Anonymisierung von Daten sollten sich Forschende jedoch auch bemühen, das Wesen und den Kontext der gewonnenen Informationen zu erhalten, um die Integrität und Nützlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Insgesamt sollten Forschende ihre Anonymisierungstechniken und -verfahren in Forschungsmethodologien oder ergänzenden Materialien abwägen und erläutern, um Transparenz zu gewährleisten, auch im Hinblick auf den Prozess des informierten Einverständnisses. Die ethische Verantwortung erfordert eine kontinuierliche Reflexion über die potenziellen Auswirkungen von Anonymisierungsansätzen auf die Datenintegrität und Privatsphäre während des gesamten Forschungsprozesses.

5.3. Koproduktion und Koautor*innenschaft von Forschungsergebnissen

Gerade bei den verschiedenen Formen der kollaborativen Forschung sind Fragen der Koproduktion von Ergebnissen und der Koautor*innenschaft von Publikationen zentral. Grundsätzlich gilt für Forschung im Allgemeinen und für kollaborative Forschung im Besonderen, dass Erkenntnisse, Erfahrungen und Fachwissen aller Beteiligten, insbesondere von Menschen mit gelebter Fluchterfahrung, anerkannt und wertgeschätzt werden müssen.

In kollaborativer Forschung tragen alle Partner*innen gemeinsam die ethische Verantwortung, bei der Datenanalyse ethische Standards einzuhalten. Es ist unerlässlich, dass das Forschungsteam aktiv über etwaige Machtungleichgewichte reflektiert und diese abbaut, die zwischen Teammitgliedern bei der Produktion der Ergebnisse bestehen oder entstehen können. Diejenigen, die über mehr Macht verfügen (z.B. Projektleiter*innen oder diejenigen, die die Finanzierung verwalten),

tragen weiterhin eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung gleichberechtigter und respektvoller Forschungszusammenarbeit bei der Datenanalyse. Alle Teammitglieder müssen die jeweiligen Beiträge als wesentlich für den Koproduktionsprozess anerkennen. Auch bei nicht kollaborativ angelegter Forschung ist eine Koproduktion von Ergebnissen und eine Koautor*innenschaft möglich. Zu den ethischen Verantwortlichkeiten gehören eine gleichberechtigte Beteiligung und die notwendige Sicherstellung, dass Menschen mit gelebter Fluchterfahrung nicht zu Alibifiguren gemacht werden, sondern genuine Partner*innen im Forschungsprozess sind, was auch bei Veröffentlichungen gilt. Daher sollten alle Partner*innen in kollaborativer Forschung klare Vereinbarungen über Autor*innenschaft, Anerkennung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Veröffentlichungen treffen.

Allerdings können sich für Beteiligte auch potenzielle Schäden und Risiken ergeben, was kritische Reflexion erfordert. Eine sorgfältige Abwägung der Art und Weise, wie Identitäten und persönliche Informationen der Partner*innen in Veröffentlichungen dargestellt werden, ist entscheidend für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen. Das Forschungsteam muss mögliche Risiken oder Gegenreaktionen für Forschungspartner*innen aufgrund ihrer Beteiligung an einer Veröffentlichung antizipieren und abwägen. Dazu gehört, kollektive Fürsorge in den Mittelpunkt zu stellen und Schutzmaßnahmen gegen mögliche Folgen der Veröffentlichung sensibler oder kontroverser Inhalte zu treffen.

5.4. Weitergabe von Informationen an Forschungsteilnehmende

Forschungsergebnisse sind nicht nur für wissenschaftliche Veröffentlichungen relevant, sondern auch für den Austausch mit Gesprächspartner*innen sowie mit weiteren relevanten Organisationen, Gruppen und Individuen. Forschende müssen abwägen und passende Wege entwickeln, um Ergebnisse auf ethisch vertretbare Weise weiterzugeben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn sich die Forschung auf sensible Themen wie Prekarität und Gewalt konzentriert. Zur Sensibilität bei der Weitergabe der Ergebnisse gehört ein respektvoller Umgang mit Beteiligten, die Verwendung einer verständlichen und angemessenen Sprache und die Sicherstellung, dass die Verbreitung nicht zu Marginalisierung oder Stigmatisierung gefährdeter Personen führt. Wo immer möglich, sollten Forschende den Beteiligten die Möglichkeit geben, zur Interpretation und Nutzung der Forschungsergebnisse beizutragen.

6. KOLLEGIALER AUSTAUSCH IN DER WISSENSCHAFT

Kollegiales Verhalten in der Forschung ist der Eckpfeiler einer florierenden wissenschaftlichen Gemeinschaft und fördert ein kollaboratives und unterstützendes Umfeld unter Kolleg*innen. Der Austausch unter Kolleg*innen sollte von gegenseitigem Respekt, offener Kommunikation und gemeinsamem Engagement für das Streben nach Wissen geprägt sein. In Anbetracht des häufigen Machtmissbrauchs im akademischen Umfeld sollten Wissenschaftler*innen in der Fluchtforschung konkrete Maßnahmen ergreifen, um kollegiale und unterstützende Strukturen in ihrem direkten Forschungsumfeld zu gewährleisten, insbesondere wenn sie mit Kolleg*innen mit gelebter Fluchterfahrung zusammenarbeiten. Dies hat Auswirkungen auf die Verantwortung, die das Forschungsteam trägt, sowie auf die gemeinsame Nutzung von Daten.

6.1. Verantwortlichkeiten gegenüber Forschungspartner*innen und -teams in der kollaborativen Forschung

Die Verantwortung von Forschenden geht über das individuelle Streben hinaus: Sie umfasst auch die Förderung eines unterstützenden und inklusiven Umfelds für das gesamte Team und die Kolleg*innen, einschließlich derjenigen mit gelebter Fluchterfahrung. Dies erfordert effektive und offene Kommunikation, Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven, Sensibilität für Machtungleichgewichte und Förderung einer Kultur der kollektiven Fürsorge und respektvollen Zusammenarbeit. Ein*e Projektleiter*in trägt die besondere Verantwortung, auch Anleitung und Mentoring zu bieten sowie eine Atmosphäre zu schaffen, die intellektuelles Wachstum fördert. Faire Anerkennung schließt eine angemessene und gerechte Verteilung der Autorschaft ein. Besondere Sorgfalt ist in Interaktion mit Studierenden, Forschungsassistent*innen und weiteren Kolleg*innen – insbesondere jenen mit gelebten Fluchterfahrungen – geboten, die möglicherweise häufiger Marginalisierung erfahren als andere Partner*innen.

6.2. Gemeinsame Nutzung von Daten mit anderen Forschenden in der Wissenschaft

Während die Bereitstellung von Daten für die breitere Forschungsgemeinschaft (gegebenenfalls Open Access, siehe auch 4.3.) als gute Forschungspraxis angesehen werden kann, müssen Wissenschaftler*innen sowohl die rechtlichen Anforderungen als auch die Sensibilität der Daten berücksichtigen – vor allem im Hinblick auf mögliche Fragen der Anonymisierung. Der Schutz der Daten muss Vorrang vor der Weitergabe an andere Wissenschaftler*innen im akademischen Umfeld haben. Falls Daten ausreichend anonymisiert sind und weitergegeben werden können, müssen Forschende die Nutzung sicherer und angemessener Speichermethoden gewährleisten.

ANHANG 1 PARTIZIPATIVE ENTWICKLUNG DER LEITLINIE

Die vorliegenden Leitlinien wurden in einem partizipativen Prozess in den Jahren 2023 bis 2024 entwickelt und fertiggestellt. Der Vorstand des Netzwerks Fluchtforschung e.V. beauftragte Ulrike Krause, Franzisca Zanker und Christiane Fröhlich mit der Erstellung der Leitlinien. Der Entwurf wurde gemeinsam mit dem Vorstand im Januar 2024 sowie mit Wissenschaftler*innen mit und ohne gelebte Fluchterfahrung in einem Workshop im Februar 2024 überarbeitet und verfeinert. Der Vorstand lud alle Mitglieder des Netzwerks sowie weitere Wissenschaftler*innen zu diesem Workshop ein, um geografische Ausgewogenheit und aktive Einbindung von Wissenschaftler*innen mit gelebter Fluchterfahrung sicherzustellen. Die folgenden Wissenschaftler*innen nahmen daran teil (in alphabetischer Reihenfolge):

Rosa Bühler
Martina Blank
Cordula von Denkowski
Fenna tom Dieck
Franziska Feldhahn
Lisa Johnson
Birgit Kemmerling
Nadiya Kiss
Anne Koch
Lena Laube
Dariia Orobchuk
Laura Reisser
Kerstin Rosenow-Williams
Liane Rothenberger
Maryam Rutner
Fardosah Salah
Madeleine Sauer
Caroline Schmitt
Lesya Skintey
Joyce Takaindisa
Olaf Tietje
Maria Ulrich
Zeynep Yanaşmayan

Im Workshop wurde im Sinne größtmöglicher Inklusion mit der englischen Version der Leitlinien gearbeitet; mit den deutschsprachigen Teilnehmer*innen wurde außerdem eine erste deutsche Version diskutiert. Schließlich wurden alle Mitglieder des Netzwerks Fluchtforschung e.V. eingeladen, die überarbeiteten Leitlinien im Mai/Juni 2024 zu prüfen und zu kommentieren. Bei der Übersetzung der finalisierten Fassung der englischen Leitlinien ins Deutsche waren Marina Sommer und Laura Reisser behilflich. Die Leitlinien wurden auf der 5. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung e.V. im September 2024 in Bonn vorgestellt.

ANHANG 2 RESSOURCEN, DIE DIE ERSTELLUNG DER LEITLINIEN INSPIRIERT HABEN

Die Leitlinien knüpfen an bestehenden Ethikkodizes und langjährigen Debatten über Forschungsethik in der Fluchtforschung an.

Bestehende Ethikricht- und leitlinien

Atem, Atem, Jasmina Bajraktarevic-Hayward, David Nguyen, Roan Al Kalmashi, Bashar Hanna, Maree Higgins, Caroline Lenette, EJ Milne, Caitlin Nunn, & Josie Gardner (2021), *Ethics and community-based participatory research with people from refugee backgrounds* (UNSW Sydney, STARTTS NSW, Coventry University, Manchester Metropolitan University),

https://www.unsw.edu.au/content/dam/pdfs/unsw-adobe-websites/arts-design-architecture/social-sciences/resources/Atem-et-al-2021_Ethics-and-CBPR-report.pdf.

Clark-Kazak, Christina R., Canadian Council for Refugees, Canadian Association for Refugees and Forced Migration Studies, & York University's Centre for Refugee Studies (2017), *Ethical Considerations: Research with People in Situations of Forced Migration*, *Refugee* 33(2), 11-17. <https://doi.org/10.7202/1043059ar>.

Harley, Tristan, & Najeeba Wazefadost (2023), *Guidelines for Co-Produced Research with Refugees and Other People with Lived Experience of Displacement* (Kaldor Centre for International Refugee Law, Asia Pacific Network of Refugees and Act for Peace), <http://dx.doi.org/10.26190/ghnc-sy80>.

International Association for the Study of Forced Migration (IASFM) (2018), *Code of Ethics: Critical Reflections on Research Ethics in Situations of Forced Migration*, <http://iasfm.org/wp-content/uploads/2018/11/IASFM-Research-Code-of-Ethics-2018.pdf>.

Refugee Studies Centre (2007), *Ethical Guidelines for Good Research Practice*, *Refugee Survey Quarterly* 26(3), 162-172. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdi0250>.

Women's Refugee Commission (2023), *Ethical Guidelines for Working with Displaced Individuals through Programs, Research, and Media*, <https://www.womensrefugeecommission.org/ethical-guidelines/>.

Information zu Rechten von Gesprächspartner*innen in der Forschung

Asylum Access (2021), *Building Equitable Partnerships: Shifting Power in Forced Displacement*, https://asylumaccess.org/wp-content/uploads/2021/12/Building_Equitable_Partnerships.pdf.

Clark-Kazak, Christina R. (2021), *"Your rights in research": Information sheet for people taking part in forced migration research* (Canadian Council for Refugees, Canadian Association for Refugees and Forced Migration Studies, York University's Centre for Refugee Studies), <https://carfms.org/new-resource-your-rights-in-research/>.

Das Informationsblatt wurde in mehrere Sprachen übersetzt, siehe: <https://carfms.org/new-resource-your-rights-in-research/>.

Umfassende Beiträge zu Forschungsethik in den Fluchtforschung

- Bakewell, Oliver (2007), Editorial Introduction: Researching refugees: lessons from the past, current challenges and future directions, *Refugee Survey Quarterly* 26(3), 6-14. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdi0239>.
- Block, Karen, Elisha Riggs, & Nick Haslam (Hrsg.) (2013), *Values and Vulnerabilities. The Ethics of Research with Refugees and Asylum Seekers* (Toowong: Australian Academic Press).
- Gonser, Monika, Karin Zimmer, Nicola Mühlhauser, & Danielle Gluns (Hrsg.) (2020), *Wissensmobilisierung und Transfer in der Fluchtforschung: Kommunikation, Beratung und gemeinsames Forschungshandeln* (Münster: Waxmann Verlag).
- Grabska, Katarzyna, & Christina R. Clark-Kazak (Hrsg.) (2022), *Documenting Displacement: Questioning Methodological Boundaries in Forced Migration Research* (McGill-Queen's Refugee and Forced Migration Studies Series, No. 8, Montreal, Kingston, London, Chicago: McGill-Queen's University Press).
- Kmak, Magdalena, & Heta Björklund (Hrsg.) (2022), *Refugees and Knowledge Production. Europe's Past and Present* (Abingdon: Routledge).
- Lenette, Caroline (2019), *Arts-Based Methods in Refugee Research: Creating Sanctuary* (Singapore: Springer).
- Temple, Bogusia, & Rhetta Moran (Hrsg.) (2011), *Doing Research with Refugees: Issues and Guidelines* (Bristol: The Policy Press).
- Voutira, Eftihia, & Giorgia Doná (2007), Editorial Introduction. Refugee Research Methodologies: Consolidation and Transformation of a Field, *Journal of Refugee Studies* 20(2), 163-171. <https://doi.org/10.1093/jrs/fem017>.

Netzwerk Fluchtforschung e.V.
German Network for Forced Migration Studies